

## **Beschlußempfehlung** des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans  
für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)  
– Drucksachen 12/100, 12/494 –**

**hier: Einzelplan 08**

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung \*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 12/100 Anlage –, anzunehmen.

Bonn, den 21. März 1991

### **Der Haushaltsausschuß**

**Rudi Walther**    **Dr. Nils Diederich (Berlin)**    **Hans-Werner Müller (Wadern)**    **Werner Zywiets**  
Vorsitzender    Berichterstatter

---

\*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

## Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08  
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen  
— Drucksache 12/100 Anlage —  
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben  
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

### Kap. 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 831 03	Kapitalzuführung an die Deutsche Ausgleichsbank Bonn	45 000	Tit. 831 03	Kapitalzuführung an die Deutsche Ausgleichsbank Bonn	65 000
	<i>Die Ausgaben sind in Höhe von 20 000 TDM gesperrt.</i>				

### Kap. 08 07 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Tit. 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	532 000	Tit. 517 21	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	512 000
-------------	--	---------	-------------	--	---------